

Gemeindeverwaltung  
- Geschäftsbereich II –  
Bismarckstraße 7  
72135 Dettenhausen

Eingang: \_\_\_\_\_

Kassenzeichen: \_\_\_\_\_-0244-\_\_\_\_\_

Elternbeitrag: \_\_\_\_\_

Erfasst am/durch: \_\_\_\_\_

## Kernzeitbetreuung

### Verbindliche Anmeldung zur Kernzeitbetreuung an der Schönbuchschule Dettenhausen für das Schuljahr 2020/2021

#### 1. Angaben über das Kind:

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Wohnort/Straße: \_\_\_\_\_

geb. am: \_\_\_\_\_ Geschlecht: \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_

#### 2. Angabe über die Sorgeberechtigten:

Name der Mutter: \_\_\_\_\_

Wohnort / Straße: \_\_\_\_\_

Name des Vaters: \_\_\_\_\_

Wohnort / Straße: \_\_\_\_\_

#### In Notfällen telefonisch zu erreichen:

Mobil: \_\_\_\_\_ Am Arbeitsplatz: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Sorgerechtsregelung:  beide  alleiniges Sorgerecht Mutter  alleiniges Sorgerecht Vater

#### 3. Gewünschte Betreuungszeit:

- |  |  |  |  |  |
|--|--|--|--|--|
| <input type="checkbox"/> Montag            | <input type="checkbox"/> Dienstag          | <input type="checkbox"/> Mittwoch          | <input type="checkbox"/> Donnerstag        | <input type="checkbox"/> Freitag           |
| <input type="checkbox"/> 7.00 h – 8.00 h   | <input type="checkbox"/> 7.00 h – 8.00 h   | <input type="checkbox"/> 7.00 h – 8.00 h   | <input type="checkbox"/> 7.00 h – 8.00 h   | <input type="checkbox"/> 7.00 h – 8.00 h   |
| <input type="checkbox"/> 12.15 h – 13.00 h | <input type="checkbox"/> 12.15 h – 13.00 h | <input type="checkbox"/> 12.15 h – 13.00 h | <input type="checkbox"/> 12.15 h – 13.00 h | <input type="checkbox"/> 11.15 h – 13.00 h |

**Für die einzelnen Betreuungsangebote werden folgende Monatsbeiträge erhoben:**

<b>5 Tage/Woche</b>	Montag – Freitag	7.00 Uhr – 13.00 Uhr	52,00 €
	Geschwisterkind	7.00 Uhr – 13.00 Uhr	42,00 €
<b>4 Tage/Woche</b>		7.00 Uhr – 13.00 Uhr	42,00 €
<b>3 Tage/Woche</b>		7.00 Uhr – 13.00 Uhr	31,00 €
<b>2 Tage/Woche</b>		7.00 Uhr – 13.00 Uhr	21,00 €
<b>1 Tag/Woche</b>		7.00 Uhr – 13.00 Uhr	10,00 €

Die Teilnahme an privaten Freizeitaktivitäten während der Betreuungszeit ist nicht möglich (hierzu zählen auch kostenpflichtige AGs, die an der Schönbuchschule angeboten werden).

Die Gebühren werden monatlich per Einzugsverfahren von Ihrem Konto abgebucht und sind zum **Ende eines Monats** fällig. Sie zahlen 11 Monate im Jahr, das heißt auch die Ferienzeiten, außer den Monat August.

Anmeldungen bitte **ausschließlich** im Rathaus bei Frau Braun, Zimmer 2.12, oder Frau Wittmann, Zimmer 2.11, abgeben. Die Aufnahmezahl ist begrenzt, bitte rechtzeitig anmelden.

Die Anmeldung für Ihr Kind ist verbindlich und gilt für ein Schuljahr. Eine Änderung der Betreuungszeiten sowie möglicherweise die komplette Abmeldung ist ausschließlich bis 30.09. möglich, ohne Einhaltung der sonst geltenden Kündigungsfristen (vier Wochen zum Monatsende bzw. vier Wochen zum Quartalsende). Die Möglichkeit einer rückwirkenden Änderung ab Beginn des Schuljahres besteht nicht.

Ab 01.10. können die Betreuungszeiten mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende geändert werden. Daraus entstehende Gebührenänderungen werden bei der Abbuchung im Folgemonat berücksichtigt.

Bitte beachten Sie, dass An- und Ummeldungen **nur** schriftlich im Rathaus bei Frau Braun, Telefon 126-80 oder Frau Wittmann, Telefon 126-81 und **nicht** bei den Betreuungskräften der Kernzeitbetreuung gemacht werden können. Änderungen, die nur in der Kernzeitbetreuung bekannt gegeben werden, werden nicht berücksichtigt. Bei Änderung der Betreuungszeiten bitte das Formular „Änderung der Betreuungszeiten in der Kernzeitbetreuung“ verwenden.

Der Betreuungsplatz kann mit einer Kündigungsfrist von **vier Wochen zum Quartalsende** schriftlich gekündigt werden.

Wir sind damit einverstanden/ Ich bin damit einverstanden, dass die Kernzeitbetreuung/Gemeindeverwaltung Dettenhausen notwendige personenbezogene Daten mit der Schönbuchschule Dettenhausen austauschen darf (insbesondere angemeldete Betreuungszeiten in der Kernzeit- und Flexiblen Nachmittagsbetreuung, Nachweis Masernschutz, Notfallnummern).

Bitte beachten Sie, dass der Besuch Ihres Kindes in der Kernzeit- und Flexiblen Nachmittagsbetreuung ab September 2020 nur erlaubt ist, wenn Sie für Ihr Kind der Schönbuchschule Dettenhausen einen Nachweis über einen ausreichenden Masernschutz vorgelegt haben. Ohne Nachweis ist eine Teilnahme nicht möglich.

Die Informationsblätter zur Kernzeitbetreuung und Flexiblen Nachmittagsbetreuung und zum Mittagstisch habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen. Die Personensorgeberechtigten haben die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) erhalten.

Dettenhausen, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/der Personensorgeberechtigten \*

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/der Personensorgeberechtigten \*

\* Die Unterzeichnung hat immer durch **alle** vorhandenen Personensorgeberechtigten zu erfolgen, gleichgültig ob diese verheiratet, getrenntlebend oder unverheiratet sind.

**Die folgende Formulare sind nur mit Datum und Originalunterschriften gültig.  
Formulare, die in Kopie, per Fax oder per E-Mail eingereicht werden, sind ungültig.**

Gemeindeverwaltung  
- Geschäftsbereich II –  
Bismarckstraße 7  
72135 Dettenhausen

Eingang: \_\_\_\_\_

Kassenzeichen: \_\_\_\_\_-0244-\_\_\_\_\_

Elternbeitrag: \_\_\_\_\_

Erfasst am/durch: \_\_\_\_\_

## Flexible Nachmittagsbetreuung

### Verbindliche Anmeldung zur Flexiblen Nachmittagsbetreuung an der Schönbuchschule Dettenhausen für das Schuljahr 2020/2021

#### 1. Angaben über das Kind:

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Wohnort/Straße: \_\_\_\_\_

geb. am: \_\_\_\_\_ Geschlecht: \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_

#### 2. Angabe über die Sorgeberechtigten:

Name der Mutter: \_\_\_\_\_

Wohnort / Straße: \_\_\_\_\_

Name des Vaters: \_\_\_\_\_

Wohnort / Straße: \_\_\_\_\_

#### In Notfällen telefonisch zu erreichen:

Mobil: \_\_\_\_\_ Am Arbeitsplatz: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Sorgerechtsregelung:  beide  alleiniges Sorgerecht Mutter  alleiniges Sorgerecht Vater

#### 3. Gewünschte Betreuungszeit:

	Wochentag(e)	Betreuungszeit	derzeitige mtl. Gebühr
<input type="checkbox"/> jeden Tag	Montag - Freitag	13.00 – 14.30 Uhr	47,00 €
<input type="checkbox"/> an vier Tagen pro Woche		13.00 – 14.30 Uhr	38,00 €
<input type="checkbox"/> an drei Tagen pro Woche		13.00 – 14.30 Uhr	28,00 €
<input type="checkbox"/> an zwei Tagen pro Woche		13.00 – 14.30 Uhr	19,00 €
<input type="checkbox"/> an einem Tag pro Woche		13.00 – 14.30 Uhr	9,00 €
<input type="checkbox"/> Geschwisterkind	Montag – Freitag	13.00 – 14.30 Uhr	38,00 €

und/ oder:

	Wochentag(e)	Betreuungszeit	derzeitige mtl. Gebühr
<input type="checkbox"/> an vier Tagen pro Woche	Montag - Donnerstag	13.00 – 17.00 Uhr	88,00 €
<input type="checkbox"/> an drei Tagen pro Woche		13.00 – 17.00 Uhr	66,00 €
<input type="checkbox"/> an zwei Tagen pro Woche		13.00 – 17.00 Uhr	44,00 €
<input type="checkbox"/> an einem Tag pro Woche		13.00 – 17.00 Uhr	22,00 €
<input type="checkbox"/> Geschwisterkind	Montag – Donnerstag	13.00 – 17.00 Uhr	66,00 €

Mögliche Abholzeiten:

Anmeldung bis 14.30 Uhr: Montag bis Freitag zwischen 14.00 Uhr und 14.30 Uhr

Anmeldung bis 17.00 Uhr: Montag bis Donnerstag: 16.00 Uhr und 17.00 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten ist eine Abholung **nicht** möglich.

Die Teilnahme an privaten Freizeitaktivitäten während der Betreuungszeit ist nicht möglich (hierzu zählen auch kostepflichtige AGs, die an der Schönbuchschule angeboten werden).

Die Gebühren werden monatlich per Einzugsverfahren von Ihrem Konto abgebucht und sind am Ende eines Monats fällig. Sie zahlen 11 Monate im Jahr, das heißt auch die Ferienzeiten, außer den Monat August.

Die Kosten für das Mittagessen werden separat abgerechnet. Sie erhalten monatlich eine Rechnung von der Gemeinde.

Anmeldungen bitte **ausschließlich** im Rathaus bei Frau Braun, Zimmer 2.12, oder Frau Wittmann, Zimmer 2.11, abgeben. Die Aufnahmezahl ist begrenzt, bitte rechtzeitig anmelden.

Die Anmeldung für Ihr Kind ist verbindlich und gilt für ein Schuljahr. Eine Änderung der Betreuungszeiten sowie möglicherweise die komplette Abmeldung ist ausschließlich bis 30.09. möglich, ohne Einhaltung der sonst geltenden Kündigungsfristen (vier Wochen zum Monatsende bzw. vier Wochen zum Quartalsende). Die Möglichkeit einer rückwirkenden Änderung ab Beginn des Schuljahres besteht nicht.

Ab 01.10. können die Betreuungszeiten mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende geändert werden. Daraus entstehende Gebührenänderungen werden bei der Abbuchung im Folgemonat berücksichtigt.

Bitte beachten Sie, dass An- und Ummeldungen **nur** schriftlich im Rathaus bei Frau Braun, Telefon 126-80 oder Frau Wittmann, Telefon 126-81 und **nicht** bei den Betreuungskräften der Kernzeitbetreuung gemacht werden können. Änderungen, die nur in der Kernzeitbetreuung bekannt gegeben werden, werden nicht berücksichtigt. Bei Änderung der Betreuungszeiten bitte das Formular „Änderung der Betreuungszeiten in der Flexiblen Nachmittagsbetreuung“ verwenden.

Der Betreuungsplatz kann mit einer Kündigungsfrist von **vier Wochen zum Quartalsende** schriftlich gekündigt werden.

Wir sind damit einverstanden/ Ich bin damit einverstanden, dass die Kernzeitbetreuung/Gemeindeverwaltung Dettenhausen notwendige personenbezogene Daten mit der Schönbuchschule Dettenhausen austauschen darf (insbesondere angemeldete Betreuungszeiten in der Kernzeit- und Flexiblen Nachmittagsbetreuung, Nachweis Masernschutz, Notfallnummern).

Bitte beachten Sie, dass der Besuch Ihres Kindes in der Kernzeit- und Flexiblen Nachmittagsbetreuung ab September 2020 nur erlaubt ist, wenn Sie für Ihr Kind der Schönbuchschule Dettenhausen einen Nachweis über einen ausreichenden Masernschutz vorgelegt haben. Ohne Nachweis ist eine Teilnahme nicht möglich.

Die Informationsblätter zur Kernzeitbetreuung und Flexiblen Nachmittagsbetreuung und zum Mittagstisch habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen. Die Personensorgeberechtigten haben die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) erhalten.

Dettenhausen, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/der Personensorgeberechtigten \*

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/der Personensorgeberechtigten \*

\* Die Unterzeichnung hat immer durch **alle** vorhandenen Personensorgeberechtigten zu erfolgen, gleichgültig ob diese verheiratet, getrenntlebend oder unverheiratet sind.

**Die folgende Formulare sind nur mit Datum und Originalunterschriften gültig.  
Formulare, die in Kopie, per Fax oder per E-Mail eingereicht werden, sind ungültig.**

### **Merkblatt Betroffenenrechte**

Sie haben als von einer Verarbeitung personenbezogener Daten betroffene Person folgende Rechte:

- Gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO können Sie Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber uns widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruht, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen.
- Gemäß Art. 15 DSGVO können Sie Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen.
- Gemäß Art. 16 DSGVO können Sie die unverzügliche Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen.
- Gemäß Art. 17 DSGVO können Sie die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.
- Gemäß Art. 18 DSGVO können Sie die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird oder die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen oder wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen.
- Gemäß Art. 21 DSGVO können Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen. Dieses Widerspruchsrecht ist das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die für die Wahrnehmung einer und übertragenen Aufgabe erforderlich ist. Die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmung gestütztes Profiling. Wir verarbeiten personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten Ihrer Person überwiegen oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.
- Gemäß Art. 20 DSGVO können Sie Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen verlangen. („Recht auf Datenübertragbarkeit“)
- Gemäß Art. 77 DSGVO können Sie sich bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes oder an die Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit wenden.

## Einverständniserklärung

### für die Kernzeitbetreuung bzw. Flexible Nachmittagsbetreuung

Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass unsere persönlichen Daten mit Namen des Kindes sowie Straße, Telefonnummer und E-Mail-Adresse in der aktuellen Adressenliste erscheinen dürfen und an interessierte Eltern ausgegeben werden dürfen. Sie soll dazu dienen, dass Eltern und Kinder auch außerhalb der Einrichtung Kontakt aufnehmen können.

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname des Kindes

\_\_\_\_\_  
Adresse

\_\_\_\_\_  
Telefonnummer

\_\_\_\_\_  
E-Mail-Adresse

Diese Einverständniserklärung kann jederzeit, ohne die Nennung von Gründen, widerrufen werden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der/des Personenberechtigte/r \*

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der/des Personenberechtigte/r \*

\* Die Unterzeichnung hat immer durch **alle** vorhandenen Personensorgeberechtigten zu erfolgen, gleichgültig ob diese verheiratet, getrenntlebend oder unverheiratet sind.

**Die folgende Formulare sind nur mit Datum und Originalunterschriften gültig.  
Formulare, die in Kopie, per Fax oder per E-Mail eingereicht werden, sind ungültig.**



# ERKLÄRUNG

## ZUR HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

### 1. Die Personensorgeberechtigten des Kindes

\_\_\_\_\_  
(Name, Vorname des Kindes)

\_\_\_\_\_  
(Geburtsdatum)

\_\_\_\_\_  
(Wohnort, Straße)

wurden von dem Träger der Einrichtung Kernzeit- und Flexible Nachmittagsbetreuung darauf hingewiesen, dass die Betreuungskraft das Kind in den Räumen der Kernzeitbetreuung bzw. Flexiblen Nachmittagsbetreuung übernimmt und am Ende der Betreuungszeit dort wieder nach Hause entlässt. Die Erziehungsberechtigten sind für den Weg von und zur Kernzeitbetreuung bzw. Flexiblen Nachmittagsbetreuung allein verantwortlich.

### 2. Derzeitige Betreuungszeiten:

#### Kernzeitbetreuung:

Montag bis Donnerstag von 7.00 Uhr bis 8.00 Uhr und  
12.15 Uhr bis 13.00 Uhr bzw.

Freitag 7.00 Uhr bis 8.00 Uhr und  
11.15 Uhr bis 13.00 Uhr.

#### Flexible Nachmittagsbetreuung:

Montag bis Freitag von 13.00 Uhr bis 14.30 Uhr bzw.

Montag bis Donnerstag von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Dettenhausen, den \_\_\_\_\_  
(Datum)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/der Personensorgeberechtigten \*

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/der Personensorgeberechtigten \*

\* Die Unterzeichnung hat immer durch **alle** vorhandenen Personensorgeberechtigten zu erfolgen, gleichgültig ob diese verheiratet, getrenntlebend oder unverheiratet sind.

**Die folgende Formulare sind nur mit Datum und Originalunterschriften gültig.  
Formulare, die in Kopie, per Fax oder per E-Mail eingereicht werden, sind ungültig.**

# Einverständniserklärung

## der Eltern über Fotografien von Kindern in der Kernzeit- und Flexiblen Nachmittagsbetreuung

Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass die Kernzeit- und Flexible Nachmittagsbetreuung immer wieder verschiedene Fotos oder Filme meines/unseres Kindes

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname des Kindes

1. für die Portfolioarbeit verwendet, auch wenn mein Kind auf dem Bild eines anderen Kindes (z.B. Gruppenfoto) abgebildet ist.

Ja  Nein

2. für die Dokumentation des Alltags innerhalb der Kernzeit- und Flexiblen Nachmittagsbetreuung (z.B. Bilder eines Ausflugs) und für die Ausstellung in den Räumlichkeiten der Einrichtung verwendet, auch wenn ein anderes Kind darauf abgebildet ist.

Ja  Nein

3. zur Erstellung einer Foto-CD verwendet, die von den Eltern erworben werden kann.

Ja  Nein

4. für Foto- und Geburtstagskalender verwendet.

Ja  Nein

5. für Veröffentlichungen im Amtsblatt (erscheint auch online unter [www.dettenhausen.de](http://www.dettenhausen.de)) der Gemeinde Dettenhausen verwendet.

Ja  Nein

Hinweis: Für sonstige Veröffentlichungen im Internet bedarf es einer gesonderten Zustimmung der Personensorgeberechtigten.

Diese Einverständniserklärung kann jederzeit, ohne die Nennung von Gründen, widerrufen werden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der/des Personensorgeberechtigten \*

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der/des Personensorgeberechtigten \*

\* Die Unterzeichnung hat immer durch **alle** vorhandenen Personensorgeberechtigten zu erfolgen, gleichgültig ob diese verheiratet, getrenntlebend oder unverheiratet sind.

**Die folgende Formulare sind nur mit Datum und Originalunterschriften gültig.  
Formulare, die in Kopie, per Fax oder per E-Mail eingereicht werden, sind ungültig.**

## **I N F O R M A T I O N E N**

### **zum Mittagstisch der Flexiblen Nachmittagsbetreuung an der Schönbuchschule Dettenhausen**

#### **Bestellung**

Die Bestellung der Essen muss spätestens am **Montagvormittag** (bis 9.00 Uhr) der Vorwoche für die kommende Woche bei den Betreuungskräften abgegeben werden.

Es kann zwischen drei Menüs gewählt werden. Für Kinder, die auf gluten-, laktose-, oder eifreies Essen angewiesen sind, kann ein extra hierauf abgestimmtes Essen bestellt werden. Bei Bedarf wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiterinnen der Kernzeitbetreuung. Zusätzlich zu den Menüs gibt es täglich eine Suppe oder einen Nachtisch.

Die Speisepläne werden in der Einrichtung ausgehängt. Das Essen wird von den Betreuungskräften ausgewählt.

Für alle Kinder, die zur Flexiblen Nachmittagsbetreuung ab 13.00 Uhr angemeldet sind, wird von den Mitarbeiterinnen der Kernzeitbetreuung ein Mittagessen bestellt. Es entfällt die Möglichkeit, anstelle des warmen Mittagessens zu Vespere.

#### **Abbestellung**

Bei Krankheit und sonstiger Abwesenheit Ihres Kindes müssen die Betreuungskräfte für die Abbestellung des Essens rechtzeitig informiert werden.

Die Abbestellung eines Essens muss von Ihnen spätestens vier Werktage vorher in der Einrichtung gemeldet werden, damit die Änderung noch rechtzeitig weitergeleitet werden kann (Änderungen für Montag müssen spätestens am Dienstag um 16.00 Uhr erfolgt sein).

Erfolgt eine spätere Abmeldung, sind die bestellten Essen zu bezahlen. Eine Abbestellung, die auf den Anrufbeantworter gesprochen wird, kann nicht berücksichtigt werden.

#### **Kosten**

Das Essen kostet zurzeit 4,49 € pro Tag.

Die Abrechnung wird monatlich über die Gemeinde durch eine Rechnung an Sie erfolgen.

# **Informationsblatt zur Kernzeitbetreuung und Flexiblen Nachmittagsbetreuung an der Schönbuchschule Dettenhausen**

## **Abholung**

Mögliche Abholzeiten:

Montag bis Freitag: 13.00 Uhr, zwischen 14.00 Uhr und 14.30 Uhr und

Montag bis Donnerstag: 16.00 Uhr und 17.00 Uhr

Außerhalb der o.g. Zeiten ist eine Abholung nicht möglich.

Die einzelnen Nachmittage sind im Anschluss an den Mittagstisch mit Hausaufgabenaufsicht und vielseitigen Angeboten und Projekten für die Kinder durch das Betreuungsteam ausgefüllt. Das Kommen und Gehen von Kindern außerhalb der eigentlichen Anfangs- und Endzeiten zieht immer Unterbrechungen bei Aktivitäten mit sich. Diese Situationen ergeben sich aufgrund der Teilnahme von Kindern an schulischen AGs und Kursen (Angebote, die von Lehrkräften der Schönbuchschule angeboten werden) und Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe. Die Teilnahme an privaten Freizeitaktivitäten während der Betreuungszeit ist nicht möglich (hierzu zählen auch kostenpflichtige AGs, die an der Schönbuchschule angeboten werden).

## **Amtsblatt**

Die Veröffentlichungen für die Kernzeitbetreuung finden Sie unter „Schulnachrichten“.

## **Ansprechpartner**

Ansprechpartner bei der Gemeindeverwaltung sind Frau Braun, Telefon 126-80 und Frau Wittmann, Telefon 126-81.

## **Anmeldung**

Die Anmeldung für Ihr Kind gilt für ein Schuljahr verbindlich. Danach müssen Sie die Anmeldung für ein weiteres Jahr erneuern.

## **Änderungen**

Eine Ummeldung des Kindes ist mit einer Frist von vier Wochen zum nächsten Monat möglich. Der Betreuungsplatz kann mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen zum Quartalsende schriftlich gekündigt werden.

Bitte beachten Sie, dass An- und Ummeldungen **nur** im Rathaus bei Frau Braun, Telefon 126-80 oder Frau Wittmann, Telefon 126-81 und **nicht** bei den Betreuungskräften der Kernzeitbetreuung gemacht werden können. Änderungen, die nur in der Kernzeitbetreuung bekannt gegeben werden, werden nicht berücksichtigt.

## **Benutzungsordnung für die Kernzeitbetreuung und Flexible Nachmittagsbetreuung**

Die Benutzungsordnung für die Kernzeitbetreuung und Flexible Nachmittagsbetreuung an der Schönbuchschule Dettenhausen erhalten Sie im Rathaus und auf unserer Homepage [www.dettenhausen.de](http://www.dettenhausen.de) – Rathaus – Ortsrecht / Satzung.

## **Betreuungszeiten**

Kernzeitbetreuung:

täglich von 7.00 – 8.00 Uhr,

montags bis donnerstags von 12.15 - 13.00 Uhr und

freitags von 11.15 Uhr bis 13.00 Uhr

Flexible Nachmittagsbetreuung:

täglich von 13.00 Uhr bis 14.30 Uhr und

montags bis donnerstags von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr

### **Elternbeirat**

Im Elternbeirat sind jeweils 2 Elternvertreter, die für ein Jahr von der Elternschaft gewählt werden.

### **Ferienbetreuung**

Die Ferienbetreuung findet während der Winterferien, einer Woche der Osterferien, einer Woche der Pfingstferien, drei Wochen der Sommerferien und der Herbstferien grundsätzlich statt, wenn Bedarf angemeldet wird. Die Anmeldung hat für jede Ferien gesondert zu erfolgen. Ferienbetreuungsformulare erhalten Sie im Rathaus, in der Kernzeitbetreuung und auf unserer Homepage [www.dettenhausen.de](http://www.dettenhausen.de) – Lebenswert – Schönbuchschule - Kernzeitbetreuung. Die Anmeldung ist bei den Betreuungskräften in der Kernzeitbetreuung abzugeben.

### **Gemeinde**

Die Gemeinde ist Träger der Kernzeitbetreuung.

### **Information**

Sonstige Informationen erhalten Sie gerne bei uns während den Öffnungszeiten.

### **Kosten für die Ferienbetreuung**

Die Kosten für die Ferienbetreuung können § 5 der aktuellen Benutzungsordnung für die Kernzeitbetreuung und Flexible Nachmittagsbetreuung an der Schönbuchschule Dettenhausen entnommen werden.

### **Personal**

Für die Betreuung der Kinder sind 5 Betreuungskräfte zuständig.

### **Räumlichkeiten**

Die Räumlichkeiten der Kernzeitbetreuung befinden sich auf dem Schulgelände nördlich des überdachten Durchgangs (Gebäude L).

### **Telefon**

Telefonisch sind die Betreuungskräfte während den Öffnungszeiten unter der Telefonnummer: 535523 erreichbar.